

Corporate Governance

2016 17

Inhalt

- 12 Rahmenbedingungen
- 12 Ereignisse im Geschäftsjahr 2016/17
- 13 Konzernstruktur und Aktionariat
- 15 Kapitalstruktur
- 19 Verwaltungsrat
- 27 Gruppenleitung
- 30 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- 30 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 32 Kontrollwechselklauseln und Abwehrmassnahmen
- 33 Revisionsstelle
- 34 Informationspolitik

1 Rahmenbedingungen

Dieser Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Schaffner Gruppe gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (Corporate-Governance-Richtlinie, RLCG) der SIX Swiss Exchange AG. Die Angaben im vorliegenden Bericht für das Geschäftsjahr 2016/17 datieren, soweit nicht anders angegeben, per 30. September 2017 oder für die auf diesen Termin endende Periode. Die Corporate Governance der Schaffner Gruppe folgt im Wesentlichen den Leitlinien und Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vom Juli 2002; aktualisiert 2007, 2014 und 2016. Die Prinzipien und Regeln der Schaffner Gruppe zur Corporate Governance sind in den Statuten und im Organisationsreglement festgelegt.

Alle relevanten Corporate-Governance-Dokumente sind unter folgendem Link abrufbar:

www.schaffner-ir.com/de

Als aktives Mitglied des UN Global Compact bekennt sich die Schaffner Gruppe zu den im UN Global Compact verabschiedeten Prinzipien bezüglich Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und der Verhinderung von Korruption. Schaffner erwartet von den Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen sowie Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die Regeln befolgen und integer sind. Der aktuelle Bericht ist abrufbar unter:

www.unglobalcompact.org/participation/report/cop/create-and-submit/active/330661

Zudem hat sich die Schaffner Gruppe dem Electronic Industry Code of Conduct (EICC) angeschlossen und verpflichtet sich zu seiner Umsetzung in allen Schaffner-Unternehmen. So soll sichergestellt werden, dass in der gesamten Schaffner-Wertschöpfungskette sichere Arbeitsbedingungen herrschen, dass Angestellte respekt- und würdevoll behandelt werden und dass die Herstellungsprozesse umweltverantwortlich ablaufen:

www.responsiblebusiness.org/standards/code-of-conduct

Die Schaffner Gruppe unterstützt den Conflict Minerals Act bezüglich Wahrung der Menschenrechte in der Bergbauindustrie, insbesondere beim Abbau von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold in sogenannten Konfliktregionen.

2 Ereignisse im Geschäftsjahr 2016/17

2.1 Beschlüsse der Generalversammlung

Die Aktionäre der Schaffner Holding AG haben an der 21. ordentlichen Generalversammlung vom 12. Januar 2017 Philipp Buhofer und Urs Kaufmann bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt. Philipp Buhofer ersetzt Herbert Bächler, der nach acht Jahren als Mitglied des Verwaltungsrats nicht mehr zur Wiederwahl antrat. Weiter wurde Urs Kaufmann bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zum Präsidenten des Verwaltungsrats und Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation Committee) bestimmt. Die bisherigen Mitglieder Daniel Hirschi, Gerhard Pegam, Suzanne Thoma und Georg Wechsler sind als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Daniel Hirschi und Suzanne Thoma als Mitglieder des Compensation Committee für die gleiche Periode wiedergewählt worden. Sodann hat die Generalversammlung den Rechtsanwalt und Notar Dr. iur. Wolfgang Salzmann erneut zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter ernannt und die BDO AG, Solothurn, für das Geschäftsjahr 2016/17 als Revisionsstelle bestätigt. Weiter ist die Generalversammlung auch dem Vorschlag des Verwaltungsrats gefolgt, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten, und nahm im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend vom Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2015/16 Kenntnis.

Bei der Festlegung der Vergütung des Verwaltungsrats genehmigten die Aktionäre für den sechsköpfigen Verwaltungsrat einen maximalen Gesamtbetrag von TCHF 650 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Für die Vergütung der Gruppenleitung, bestehend aus einem CEO und vier weiteren Mitgliedern, genehmigten die Aktionäre einen maximalen Gesamtbetrag von TCHF 4 000 für das Geschäftsjahr 2017/18. Das Protokoll der 21. ordentlichen Generalversammlung der Schaffner Holding AG kann auf der Website der Schaffner Gruppe unter der Rubrik Generalversammlung unter folgendem Link bezogen werden: www.schaffner-ir.com/de/generalversammlung/dokumentation

2.2 Veränderungen in der Gruppenleitung

Am 1. September 2017 hat Marc Aeschlimann seine Aufgabe als CEO der Schaffner Gruppe angetreten und Kurt Ledermann, CFO, abgelöst, der diese Funktion interimistisch vom 16. Juli 2016 bis 31. August 2017 wahrgenommen hatte.

3 Konzernstruktur und Aktionariat

3.1 Konzernstruktur

3.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Schaffner Gruppe ist in eine divisionale Organisationsstruktur mit den drei Segmenten EMC, Power Magnetics und Automotive gegliedert. In dieser Struktur wird der Gruppenleitung Bericht erstattet.

Die folgende Aufstellung zeigt die operative Gruppenstruktur per 30. September 2017.

Generalversammlung

Verwaltungsrat

Risk and Audit Committee, Compensation Committee, Nomination Committee

Gruppenleitung

Gruppenfunktionen

Division EMC – Division Power Magnetics – Division Automotive

Der CEO ist für die Geschäftsführung des Konzerns (Schaffner Gruppe) verantwortlich. Zudem steht er der Gruppenleitung vor. Die Führung der Schaffner Gruppe erfolgt vom Verwaltungsrat über den CEO zur Gruppenleitung.

Die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat, CEO und Gruppenleitung ist im Bericht zur Corporate Governance auf Seite 21 unter Ziffer 5.5, auf Seite 24 unter Ziffer 5.6 sowie auf Seite 27 unter Ziffer 6 dargestellt.

Die folgende Aufstellung zeigt die Struktur der Gruppenleitung per 30. September 2017.

Gruppenleitung

Marc Aeschlimann	Chief Executive Officer
-------------------------	-------------------------

Kurt Ledermann	Chief Financial Officer
-----------------------	-------------------------

Ah Bee Goh	Chief Operating Officer
-------------------	-------------------------

Guido Schlegelmilch	Executive Vice President
----------------------------	--------------------------

Weitere Informationen zur Gruppenleitung befinden sich im Bericht zur Corporate Governance auf Seite 27 unter Ziffer 6.

3.1.2 Kотиerte Gesellschaften

Die Schaffner Gruppe ist mit eigenen Gruppengesellschaften und einem Netzwerk von unabhängigen Distributoren international aktiv. Dachgesellschaft der Schaffner Gruppe ist die an der SIX Swiss Exchange kotierte Schaffner Holding AG.

Ausser der Schaffner Holding AG ist keine Gesellschaft, die zum Konsolidierungskreis der Schaffner Gruppe gehört, an einer Börse kotiert.

Die Schaffner Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Luterbach. Am 30. September 2017 bestand das Aktienkapital aus 635 940 Namenaktien, das Grundkapital betrug CHF 20 668 050.

Sitz	4542 Luterbach, Schweiz
Kotierung	SIX Swiss Exchange, Swiss Reporting Standard
Valoren-Nr.	906209
ISIN	CH 0 009 062 099
Ticker-Symbol	SAHN
Nennwert	CHF 32.50

Verschiedene Kennzahlen zur Aktie der Schaffner Holding AG finden sich auf Seite 4 dieses Geschäftsberichts.

3.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Die direkt und indirekt gehaltenen Gesellschaften der Schaffner Gruppe, die zum Konsolidierungskreis der Schaffner Holding AG gehören, sind in der finanziellen Berichterstattung der Schaffner Gruppe auf Seite 82 aufgeführt.

3.2 Bedeutende Aktionäre

Am 30. September 2017 waren im Aktienregister der Schaffner Holding AG 1 194 Aktionärinnen und Aktionäre (Vorjahr: 1 300) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Aktien befanden sich 99,8 % (100 %) im Publikum (Free Float), die Schaffner Holding AG hielt 0,2 % (0,0 %) eigene Aktien. Der Dispobestand belief sich per 30. September 2017 auf 17,5 % (16,6 %).

Die nachstehende Tabelle beschreibt die Aktionärsstruktur der Schaffner Holding AG am Bilanzstichtag und listet mit Namen diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 3 % oder mehr der Stimmrechte der Schaffner Holding AG gemeldet haben.

Aktionär	Anteil
Aktionärsgruppe BURU Holding AG	20 %
J. Safra Sarasin Investmentfonds AG	10 %
UBS Fund Management (Switzerland) AG	7 %
Mirabaud – Equities Swiss Small and Mid	5 %
Fortezza Finanz Aktienwerk (Teil I FCP)	3 %
Credit Suisse Funds AG	3 %
Dr. Jörg Wolle	3 %

Bezugnehmend auf die börsenrechtlichen Meldepflichten bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten gewisser Grenzwerte haben im Geschäftsjahr 2016/17 die folgenden Aktionäre bei der Schaffner Holding AG und der SIX Swiss Exchange AG Offenlegungsmeldungen eingereicht:

25. Februar 2017	Mirabaud – Equities Swiss Small and Mid: Überschreitung von 3 % im Fund Swiss Equities Small and Mid
25. Februar 2017	UBS Fund Management (Switzerland) AG: RoPAS(CH) Institutional Fund-Equities Switzerland: Unterschreitung von 5 % in einem einzelnen Fonds
20. April 2017	Dr. Jörg Wolle: Überschreitung von 3 %
17. Mai 2017	Fortezza Finanz Aktienwerk (Teil I FCP): Überschreitung von 3 %
20. Mai 2017	UBS Fund Management (Switzerland) AG: RoPAS(CH) Institutional Fund-Equities Switzerland: Unterschreitung von 3 % in einem einzelnen Fonds
15. Juni 2017	Aktionärsgruppe BURU Holding: Änderung in der Zusammensetzung einer Gruppe

Weitere Informationen zu bedeutenden Aktionären sind in der finanziellen Berichterstattung der Schaffner Holding AG auf Seite 93 aufgeführt. Zudem kann eine Auflistung der bedeutenden Aktionäre aktuell auf der Website der SIX Swiss Exchange eingesehen werden:

www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=SCHAFFNER

3.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen Schaffner und anderen Aktiengesellschaften.

4 Kapitalstruktur

4.1 Ordentliches Aktienkapital

Das ordentliche Aktienkapital der Schaffner Holding AG beträgt CHF 20 668 050, eingeteilt in 635 940 Namenaktien mit Nennwert von je CHF 32.50. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert. Jede Aktie berechtigt an der Generalversammlung zu einer Stimme. Dividenden- und stimmberechtigt sind alle Aktien, die nicht von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden.

4.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital

4.2.1 Bedingtes Kapital

Die Schaffner Holding AG verfügt über bedingtes Kapital zur Bedienung der Mitarbeiterbeteiligungspläne von CHF 590 850, eingeteilt in maximal 18 180 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 32.50. Nähere Angaben finden sich in der finanziellen Berichterstattung des Geschäftsberichts 2016/17 der Schaffner Gruppe auf Seite 79 unter Ziffer 15.

4.2.2 Genehmigtes Kapital

Das an der Generalversammlung vom 12. Januar 2016 geschaffene genehmigte Kapital wurde innerhalb der festgelegten Frist bis zum Stichtag, 13. Januar 2017, nicht genutzt. Derzeit verfügt die Schaffner Holding AG über kein genehmigtes Kapital.

4.3 Kapitalveränderungen in den drei letzten Berichtsjahren

Die ordentliche Generalversammlung vom 15. Januar 2015 beschloss, CHF 6.50 je Aktie in Form einer verrechnungssteuerfreien Rückzahlung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen auszuschütten.

Die ordentliche Generalversammlung vom 12. Januar 2016 beschloss, CHF 6.50 je Aktie in Form einer verrechnungssteuerfreien Rückzahlung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen auszuschütten.

Die Veränderungen des Aktienkapitals, der Kapitalreserven, der Gewinnreserven und der weiteren Positionen des konsolidierten Eigenkapitals sind im Detail in der finanziellen Berichterstattung des Geschäftsberichts 2016/17 der Schaffner Gruppe auf Seite 59 aufgeführt. Die Informationen für die Kapitalveränderung in den drei vorangehenden Jahren finden sich in der finanziellen Berichterstattung des Geschäftsberichts 2015/16 der Schaffner Gruppe auf Seite 64, für das Geschäftsjahr 2014/15 in der finanziellen Berichterstattung auf Seite 65 und für das Geschäftsjahr 2013/14 auf Seite 65 in der finanziellen Berichterstattung.

4.4 Aktien und Partizipationsscheine

4.4.1 Aktien

Die 635 940 Namenaktien der Schaffner Holding AG haben einen Nominalwert von je CHF 32.50. Jede Namenaktie entspricht einer Stimme und ist dividendenberechtigt.

Die Namenaktien werden unter Vorbehalt der folgenden Ziffern (i), (ii), (iii) als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt.

Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Werden nicht verurkundete Aktien durch Abtretung übertragen, bedarf diese zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft.

(i) Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen.

(ii) Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden oder Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Urkunden (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) ausgeben oder Wertrechte und Urkunden in eine andere Form umwandeln sowie ausgegebene Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, annullieren. Der Aktionär kann, sofern er im Aktienbuch eingetragen ist, von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Namenaktien verlangen.

(iii) Durch Statutenänderung kann die Generalversammlung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien oder Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln.

4.4.2 Partizipationsscheine

Die Schaffner Holding AG verfügte am 30. September 2017 über kein Partizipationskapital.

4.5 Genussscheine

Die Schaffner Holding AG hat per 30. September 2017 keine Genussscheine ausgegeben.

4.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Namenaktien der Schaffner Holding AG können von allen juristischen und natürlichen Personen erworben werden. Der Aktienwerb unterliegt Eintragungsbeschränkungen bezüglich der Anerkennung und Eintragung von Erwerbern von Aktien mit Stimmrechten und von Nominees als Aktionären mit Stimmrechten, die im Einzelnen im Eintragungsreglement der Schaffner Holding AG geregelt sind. Das Eintragungsreglement ist vom Verwaltungsrat gestützt auf Art. 685a und 685d ff. OR sowie Art. 6 der Statuten erlassen worden und ist unter der Rubrik Generalversammlung unter folgendem Link verfügbar:

www.schaffner-ir.com/de

4.6.1 Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär mit Stimmrechten

Als Aktionär oder Nutzniesser gilt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Gemäss Art. 6 Abs. 3 der Statuten der Schaffner Holding AG wird ein Erwerber von Namenaktien vom Verwaltungsrat auf Gesuch als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern er ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien auf eigene Rechnung erworben hat und besitzen wird. Die Anerkennung als Aktionär mit Stimmrecht setzt somit voraus, dass der anzuerkennende Aktionär das wirtschaftliche Risiko an den einzutragenden Namenaktien trägt und im Rahmen des Gesuchs der Gesellschaft gegenüber ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien auf eigene Rechnung erworben hat und besitzen wird. Gestützt auf Art. 6 Abs. 3 der Statuten und die daraus abgeleiteten Anerkennungsvoraussetzungen wird somit ein Gesuchsteller (und formeller Aktienerwerber) namentlich dann nicht als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt, wenn er die Aktien auf der Grundlage einer Securities-Lending-Transaktion oder eines vergleichbaren Geschäfts erwirbt und hält, mit welchem zwar eine formelle Eigentümerstellung, nicht aber das wirtschaftliche Risiko erworben wird.

4.6.2 Eintragung der Erwerber von Namenaktien

Für jede Eintragung im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht muss ein persönlich unterzeichnetes Eintragungsgesuch oder eine Eintragungsvollmacht bei der jeweiligen depotführenden SIX-SIS-AG-Teilnehmerbank vorliegen, auf welchem bzw. welcher die folgenden Angaben vollständig vorhanden sein müssen:

- › bei natürlichen Personen: Name, Vorname, Staatsangehörigkeit, Adresse
- › bei juristischen Personen: Firma, Sitz, Adresse

Jede Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Aktien zu Eigentum bzw. über die Begründung der Nutzniessung voraus sowie zwingend eine explizite Erklärung, dass die Aktien vom jeweiligen Gesuchsteller im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben wurden und gehalten werden.

Bei Eintragungsgesuchen von Aktionären, welche die Aktien auf eigene Rechnung halten und welche eine Beteiligung von 3 % oder mehr der Stimmrechte der Schaffner Holding AG gemeldet haben, wird mit der Eintragung zugewartet, bis eine vollständige Offenlegungsmeldung des Gesuchstellers gemäss Art. 120 FinfraG bei der Gesellschaft vorliegt. Erfüllt die Offenlegungsmeldung die gesetzlichen Anforderungen bzw. enthält sie die gesetzlich erforderten Angaben über den wirtschaftlich Berechtigten, wird der Gesuchsteller bzw. werden die erworbenen Aktien mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen. Erfolgt die Offenlegungsmeldung nicht innerhalb der 20-tägigen Frist von Art. 685g OR bzw. ist die Offenlegungsmeldung unvollständig, wird das entsprechende Eintragungsgesuch abgelehnt und der Aktionär bzw. die erworbenen Aktien werden ohne Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

4.6.3 Eintragung von Nominees

Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten, gelten als Nominees. Gemäss Art. 6 Abs. 4 der Statuten wird ein Nominee bis maximal 5 % des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen. Über diese Limite von 5 % hinaus trägt der Verwaltungsrat Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch nur ein, sofern

- (i) der betreffende Nominee der Gesellschaft die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0,5 % oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält, und
- (ii) zwischen dem betreffenden Nominee und der Gesellschaft eine Vereinbarung besteht, welche dessen Stellung und die Einzelheiten von dessen Meldepflichten näher regelt.

Das mit der Abwicklung des Aktienbuchs beauftragte Unternehmen ist für die Übersendung der Nominee-Vereinbarung an den betreffenden Nominee und die Einholung der offenzulegenden Informationen verantwortlich. Erfolgt innert der 20-tägigen Frist von Art. 685g OR keine vollständige Offenlegung bzw. wird keine Nominee-Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Nominee abgeschlossen, wird der Nominee für diese Aktien ohne Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, mit Nominees im Rahmen des Gesetzes Vereinbarungen über die Meldepflicht zu treffen. Im Einzelfall kann er Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen.

Als ein einziger Erwerber gelten namentlich juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, welche durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Rechtsgemeinschaften, welche durch Absprache, Syndikat oder auf eine andere Weise im Hinblick auf eine Umgehung der Bestimmungen über die Nominees koordiniert vorgehen. Die Gesellschaft kann Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Eintragungsdatum streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Eingetragene Aktionäre oder Nominees ohne Stimmrecht können weder das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht noch andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte ausüben. In der Ausübung aller übrigen Aktionärsrechte, insbesondere auch des Bezugsrechts, sind sie nicht eingeschränkt. Die entsprechenden Aktien gelten in der Generalversammlung als nicht vertreten (vgl. Art. 685f Abs. 2 und 3 OR).

Die vorgängig genannten Eintragungsbeschränkungen gelten auch für Aktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden.

Am 30. September 2017 waren 17,5 % (16,6 %) aller ausgegebenen Aktien nicht registriert oder als Aktien ohne Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

4.7 Wandelanleihen und Optionen

4.7.1 Wandelanleihen

Die Schaffner Holding AG hat keine Wandelanleihen ausstehend.

4.7.2 Mitarbeiteroptionen

Das Beteiligungsprogramm für leitende Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats der Schaffner Gruppe (Employee Share Option Plan) wird in der finanziellen Berichterstattung der Schaffner Gruppe auf Seite 79 ausführlich beschrieben.

5 Verwaltungsrat

5.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat der Schaffner Holding AG aus drei bis sieben Mitgliedern.

Am 30. September 2017 setzte sich der Verwaltungsrat der Schaffner Holding AG aus sechs nicht exekutiven Mitgliedern zusammen, die alle in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren (Geschäftsjahre 2013/14, 2014/15 und 2015/16) weder der Schaffner-Gruppenleitung noch der Leitung einer Tochtergesellschaft angehört haben und auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zur Schaffner Gruppe gepflegt haben oder pflegen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Schaffner Holding AG sind damit unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse.

Im Geschäftsjahr 2016/17 gehörten dem Verwaltungsrat der Schaffner Holding AG folgende Mitglieder an:

Urs Kaufmann, Präsident, 1962

Dipl. Ing. ETH Zürich, Senior Executive Program IMD, Lausanne

Seit 1994 in verschiedenen Managementpositionen bei Huber+Suhner AG und seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats der Huber+Suhner AG, Herisau, ab 2017 Verwaltungsratspräsident, von 2014 bis 2017 Delegierter des Verwaltungsrats, zwischen 2001 und 2017 Mitglied der Geschäftsleitung, ab 2002 der CEO. Davor von 1987 bis 1993 Projekt-, Produktions- und Verkaufsleiter bei Zellweger Uster AG, Schweiz und USA.

Philipp Buhofer, Vizepräsident, 1959

Dipl. Betriebsökonom HWV Luzern, Horw

Seit 1997 selbstständiger Unternehmer und Verwaltungsrat, 2002 bis 2003 Delegierter und Präsident, 1997 bis 2001 Mitglied des Verwaltungsrats der EPA AG, Zürich, sowie von 1987 bis 1997 Mitglied der Geschäftsleitung der EPA AG, Zürich. Von 1984 bis 1987 Manager Einkauf und Marketing für Metro International, Baar, Düsseldorf, Hongkong.

Daniel Hirschi, 1956

Dipl. Ing. Fachhochschule Bern, Biel

Von 2006 bis 2009 CEO und Delegierter des Verwaltungsrats der Benninger AG, Uzwil. Von 1983 bis 2005 bei Saia-Burgess, Murten, in verschiedenen Managementfunktionen, ab 2001 als CEO, ab 2003 als Delegierter des Verwaltungsrats.

Gerhard Pegam, 1962

Ing. Höhere Technische Bundeslehranstalt Klagenfurt, Österreich

Von 2001 bis Anfang 2012 CEO der Epcos AG. Von 2009 bis 2012 Mitglied des Board of Directors der Epcos-Muttergesellschaft TDK-EPC Corp. Zwischen Mitte 2011 und Mitte 2012 Corporate Officer TDK Corporation, Japan, und von 2004 bis 2012 Mitglied des Vorstands des Zentralverbands der Deutschen Elektroindustrie (ZVEI). Von 1999 bis 2001 COO der Epcos AG. Zwischen 1982 und 1999 verschiedene Managementpositionen bei Epcos, Siemens und Philips.

Dr. Suzanne Thoma, 1962

Dipl. Ing., Dr. sc. techn. ETH Zürich

Seit 1. Januar 2013 CEO der BKW Gruppe, Bern, davor als Mitglied der Konzernleitung der BKW AG, Bern, verantwortlich für den Geschäftsbereich Netze. Von 2007 bis 2009 Leiterin der Division Automotive der Wicor Group, Rapperswil-Jona. Zuvor 2002 bis 2007 CEO der Rolic Technologies Ltd., Allschwil und von 1990 bis 2002 für die Ciba Spezialitätenchemie AG (heute BASF AG) in verschiedenen Funktionen und Ländern tätig.

Georg Wechsler, 1956

Dipl. Betriebsökonom FH, Dipl. Wirtschaftsprüfer

Von 1994 bis Januar 2016 CFO und Mitglied der Konzernleitung der Model Holding AG, Weinfelden. Davor unter anderem in verschiedenen Funktionen tätig für die Zurmont Finanz AG, Zürich, die Zellweger Uster AG, Uster, und KPMG Fides, Zürich.

Sekretär des Verwaltungsrats ist seit Juni 2008 Kurt Ledermann, CFO der Schaffner Gruppe. Er ist nicht Mitglied des Verwaltungsrats.

5.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**Philipp Buhofer**

Philipp Buhofer ist Präsident des Verwaltungsrats der Kardex AG, Zürich, Präsident des Verwaltungsrats der Cham Paper Group Holding AG, Cham, Präsident des Verwaltungsrats der Rapid Holding AG, Dietikon, Delegierter des Verwaltungsrats der BURU Holding AG, Hagendorn, Mitglied des Verwaltungsrats der Dax Holding AG, Hagendorn, und Mitglied des Verwaltungsrats der Lorzengrund Immobilien AG, Hagendorn.

Daniel Hirschi

Daniel Hirschi ist Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses sowie Präsident des Entschädigungsausschusses der Carlo Gavazzi Holding AG, Steinhausen, und Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Vergütungsausschusses der Komax Holding AG, Dierikon.

Urs Kaufmann

Urs Kaufmann ist Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Nomination und Compensation Committee der SFS Group AG, Heerbrugg, der Gurit Holding AG, Wattwil, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Vetropack Holding AG, Bülach, und der Müller Martini Holding AG, Hergiswil, sowie Mitglied des Vorstandsausschusses Swissmem.

Gerhard Pegam

Gerhard Pegam ist Vizepräsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee und des Strategic Committee der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, sowie Aufsichtsratsmitglied der Süss Microtec AG, Garching (D).

Suzanne Thoma

Suzanne Thoma ist Mitglied des Verwaltungsrats der UPM Corporation, Helsinki, und Mitglied des Verwaltungsrats der Beckers Group, Berlin.

Georg Wechsler

Georg Wechsler hat verschiedene Verwaltungsratsmandate bei im Sinne der Corporate-Governance-Richtlinie (RLCG) der SIX Swiss Exchange nicht bedeutenden Unternehmen inne.

5.3 Beschränkung der Tätigkeiten ausserhalb der Schaffner Gruppe

Ein Mitglied des Verwaltungsrats darf maximal fünf Mandate als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans bei anderen börsenkotierten Gesellschaften sowie maximal fünf Mandate als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans von nicht kotierten Rechtseinheiten im Sinne von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der VegüV innehaben.

Mandate/Anstellungen bei durch die Gesellschaft kontrollierten Gesellschaften und Mandate/Anstellungen, welche das Mitglied in Ausübung seiner Funktion als Verwaltungsrat wahrnimmt (z.B. in Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen der Schaffner Gruppe oder in Unternehmen, an denen die Gesellschaft eine wesentliche nicht konsolidierte Beteiligung hält), zählen für die Bestimmung nicht als Mandate ausserhalb der Schaffner Gruppe.

Mandate/Anstellungen bei miteinander verbundenen Gesellschaften ausserhalb der Schaffner Gruppe, Doppelfunktionen sowie Mandate, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans oder der Geschäftsleitung einer Rechtseinheit ausserhalb der Schaffner Gruppe wahrgenommen werden (z.B. in Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche nicht konsolidierte Beteiligung hält), sind für diese Bestimmung als ein Mandat zu zählen.

5.4 Wahl und Amtszeit

Die Verwaltungsräte der Schaffner Holding AG werden jährlich je einzeln von der Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Mitglieder des Verwaltungsrats müssen Aktionäre der Gesellschaft sein und dürfen am Tag ihrer Wahl bzw. Wiederwahl das 70. Altersjahr noch nicht vollendet haben.

Die Generalversammlung wählt zudem jährlich den Präsidenten des Verwaltungsrats und je einzeln die Mitglieder des Vergütungsausschusses (Compensation Committee), welche Mitglieder des Verwaltungsrats sein müssen, sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Interne Organisation

Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Compensation Committee) durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat in der ersten Sitzung jeder Amtsperiode gemäss Art. 15 der Statuten selbst. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten ernennen, welcher bei Ausfall des Präsidenten dessen Aufgaben übernehmen soll. Der Verwaltungsrat bezeichnet den Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

5.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Urs Kaufmann amtiert seit der Generalversammlung 2017 als Präsident des Verwaltungsrats, Philipp Buhofer als Vizepräsident. Weiter steht Urs Kaufmann dem Compensation Committee und dem Nomination Committee vor. Der Vorsitzende des Risk and Audit Committee ist Georg Wechsler. Es bestehen keine weiteren besonderen Ausschüsse (Committees) oder Funktionen.

5.5.2 Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzabgrenzung der Verwaltungsratsausschüsse (Committees)

Der Verwaltungsrat der Schaffner Holding AG wird von den nachfolgend aufgeführten ständigen Ausschüssen unterstützt. Ihnen kommt primär die Aufgabe zu, für den Verwaltungsrat in speziellen Fachgebieten Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Die dem Verwaltungsrat zugewiesenen Pflichten und Kompetenzen verbleiben grundsätzlich beim Verwaltungsrat als Gesamtgremium.

Den Ausschüssen gehören ausschliesslich nicht exekutive Verwaltungsratsmitglieder an. Die Ausschüsse orientieren den Verwaltungsrat über ihre Erkenntnisse und Lösungsvorschläge an den ordentlichen Sitzungen, in dringenden Fällen jedoch jederzeit den Präsidenten des Verwaltungsrats oder den CEO. In den Committees arbeiten Verwaltungsräte auch ausserhalb der Sitzungen des Verwaltungsrats direkt mit ihren Ansprechpartnern aus der Gruppenleitung zusammen. Bei Bedarf können jederzeit neue Ausschüsse gebildet werden.

Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse deckt sich normalerweise mit deren Amtsdauer als Verwaltungsrat.

5.5.2.1 Vergütungsausschuss / Compensation Committee

Das Compensation Committee hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten (Grundsätze):

- › Erstellung und periodische Überprüfung der Vergütungspolitik und der Vergütungsprinzipien sowie der Leistungskriterien und der Leistungsziele der Schaffner Gruppe. Periodische Überprüfung der Umsetzung der vorgenannten Punkte und Unterbreitung von Vorschlägen und Empfehlungen an den Verwaltungsrat.

- › Vorbereitung aller relevanten Entscheide des Verwaltungsrats im Bereich Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung, Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu Art und Höhe der jährlichen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung sowie Vorbereitung des Vorschlags für den maximalen Gesamtbetrag.
- › Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat betreffend den Kreis der möglichen Empfänger von erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütungen und betreffend Definition der Jahresziele für die erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütungen.
- › Entwicklung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen, Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat betreffend den Kreis der Teilnehmenden an Mitarbeiterbeteiligungsplänen und betreffend Zuteilung von Aktien, Ausgabepreis und Vesting- oder Haltefristen im Zusammenhang mit den Mitarbeiterbeteiligungsplänen der Gesellschaft.
- › Beschlussfassung oder Vorbereitung von Beschlüssen entsprechend gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften.

Der Verwaltungsrat kann dem Compensation Committee weitere Aufgaben in den Bereichen Vergütung, Personalwesen und in damit zusammenhängenden Themenfeldern zuweisen. Er definiert Organisation, Arbeitsweise und Berichterstattung des Vergütungsausschusses im Organisationsreglement.

Zusammensetzung des Compensation Committee

Das Compensation Committee besteht aus mindestens zwei von der Generalversammlung gewählten Verwaltungsratsmitgliedern. Der Verwaltungsrat wählt den Vorsitzenden.

Mitglieder am 30.9.2017	seit GV
Urs Kaufmann, Vorsitz	2017
Daniel Hirschi	2010
Suzanne Thoma	2012

Das Compensation Committee tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens zweimal jährlich. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung oder Fachspezialisten zugezogen werden. In der Regel nehmen der CEO und der CFO sowie die Leiterin des Corporate HR teil. Letztere ist nicht Mitglied der Gruppenleitung.

Das Compensation Committee hat seine Aufgabe im Berichtsjahr ohne Zuzug externer Berater wahrgenommen.

5.5.2.2 Risk and Audit Committee

Das Risk and Audit Committee ist ausschliesslich beratend tätig. Es unterstützt die Gruppenleitung bei der Bearbeitung von Fragen im Finanzbereich und im Bereich des Risikomanagements. Es beurteilt zuhanden des Verwaltungsrats insbesondere die folgenden, der Gruppenleitung obliegenden Aufgaben:

- › Zweckmässigkeit und Aussagekraft des Konzernrechnungswesens
- › Konsolidierter Jahresabschluss
- › Analyse der verschiedenen Risiken, denen die Schaffner Gruppe ausgesetzt ist
- › Organisation und Prozesse des internen Kontrollsystems (IKS)
- › Organisation und Prozesse des Risikomanagements
- › Steuerplanung
- › Finanzteil der rollenden Planung
- › Weitere an die Finanzabteilung gestellte grössere Aufgaben

Das Risk and Audit Committee nimmt im Namen des Verwaltungsrats die Prüfberichte der Revisionsstelle betreffend Jahresrechnung und Konzernrechnung zur Begutachtung und Stellungnahme durch den Verwaltungsrat entgegen. Es orientiert den Verwaltungsrat regelmässig über das Ergebnis seiner Prüfungen und stellt dem Präsidenten zuhanden des Verwaltungsrats die erforderlichen Anträge.

Zusammensetzung des Risk and Audit Committee

Das Risk and Audit Committee besteht aus mindestens zwei von der Generalversammlung gewählten Verwaltungsratsmitgliedern. Der Verwaltungsrat wählt den Vorsitzenden. Die Mehrheit, insbesondere der Vorsitzende, soll im Finanz- und Rechnungswesen erfahren und unabhängig sein.

Mitglieder am 30.9.2017	seit GV
Georg Wechsler, Vorsitz	2012
Philipp Buhofer	2017
Gerhard Pegam	2013

Das Risk and Audit Committee tagt, sooft die Geschäfte es erfordern, in der Regel mindestens zweimal pro Jahr. Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. In der Regel nehmen der Verwaltungsratspräsident, der CEO und der CFO an den Sitzungen teil. Über den Beizug weiterer Personen, insbesondere von Vertretern der Revision, entscheidet der Vorsitzende.

5.5.2.3 Nomination Committee

Das Nomination Committee ist ausschliesslich beratend tätig. Es orientiert den Verwaltungsrat regelmässig über das Ergebnis seiner Tätigkeiten und stellt dem Präsidenten zuhanden des Verwaltungsrats die erforderlichen Anträge zu:

- › Beförderungen von Mitarbeitenden in die Gruppenleitung
- › Neueinstellungen oder Entlassungen von Mitgliedern der Gruppenleitung; bei Neueinstellungen nehmen Mitglieder des Nomination Committee an der Kandidatenbeurteilung teil

Zusammensetzung des Nomination Committee

Mitglieder am 30.9.2017	seit GV
Urs Kaufmann, Vorsitz	2017
Daniel Hirschi	2010
Suzanne Thoma	2012

Das Nomination Committee tagt, sooft die Geschäfte es erfordern, in der Regel mindestens einmal pro Jahr. Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. In der Regel nehmen der CEO und der CFO sowie die Leiterin des Corporate HR teil. Letztere ist nicht Mitglied der Gruppenleitung. Über den Beizug weiterer Personen entscheidet der Vorsitzende.

5.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat wird durch den Präsidenten, den Vizepräsidenten oder bei deren Verhinderung durch ein anderes Mitglied einberufen. Er tagt, sooft es die Geschäfte erfordern oder sobald ein Mitglied es wünscht, jedoch mindestens einmal pro Quartal. Sitzungen des Verwaltungsrats werden normalerweise schriftlich und unter Angabe der Traktanden einberufen, die vom Präsidenten oder auf Antrag der Gruppenleitung festgelegt werden. Die Einberufung erfolgt mindestens zehn Tage vor der Versammlung. In dringenden Fällen kann auf eine schriftliche Einberufung und/oder die Frist von zehn Tagen verzichtet werden, was im Protokoll zu vermerken ist.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an mündlichen Beratungen und Abstimmungen teilnimmt. Die Anwesenheit kann auch per Telefon oder elektronische Medien (z. B. Videokonferenz) erfolgen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit steht dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Für Beschlüsse, die im Rahmen von Kapitalerhöhungen zu treffen sind, ist der Verwaltungsrat auch unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse des Verwaltungsrats können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung (per Brief, Telefax oder E-Mail) zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Beschlüsse bedürfen in diesem Fall der Zustimmung einer Mehrheit aller Verwaltungsratsmitglieder. Zirkulationsbeschlüsse sind in das Protokoll der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Der Präsident des Verwaltungsrats oder im Verhinderungsfall seine Vertretung bereitet die Sitzungen vor und leitet sie. Er ist für die ordnungsgemässe Einberufung und Durchführung der Sitzungen sowie für die rechtzeitige und angemessene Orientierung der Verwaltungsräte verantwortlich.

In der Berichtsperiode fanden 9 Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Die folgende Übersicht zeigt die Teilnahme der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder an den Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen (Committees).

	VR	RAC	CC	NC
Urs Kaufmann, Präsident	5	2	1	2
Philipp Buhofer, Vizepräsident	5	1	-	-
Daniel Hirschi	9	1	2	3
Herbert Bächler	4	-	1	1
Gerhard Pegam	9	3	-	-
Suzanne Thoma	9	-	2	3
Georg Wechsler	9	3	-	-

VR Verwaltungsrat

RAC Risk and Audit Committee

CC Compensation Committee

NC Nomination Committee

Für die ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats werden jeweils der CEO und der CFO beigezogen. Bei der Behandlung spezifischer Themen zieht der Verwaltungsrat nach Bedarf die Mitglieder der Gruppenleitung, andere Kaderpersonen oder externe Berater bei. Im Berichtsjahr wurden keine externen Berater in einem wesentlichen Umfang hinzugezogen.

5.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat der Schaffner Holding AG trägt die Verantwortung für die Festlegung der Strategie der Gruppe. Er überprüft die grundlegenden Pläne und Zielsetzungen des Unternehmens und identifiziert interne und externe Risiken und Chancen. Dem Verwaltungsrat ist die Beschlussfassung im Bereich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 18 der Statuten und Art. 716a OR vorbehalten.

Die Schaffner Holding AG ist die Dachgesellschaft der Schaffner Gruppe. In diesem Rahmen fallen dem Verwaltungsrat insbesondere die folgenden Aufgaben zu:

- › Oberleitung der Schaffner Gruppe
- › Festlegung, Genehmigung und Vollzugsüberwachung von Strategie- und Businessplänen der Schaffner Gruppe
- › Sicherstellung der zur Vollzugskontrolle notwendigen Effizienz von Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Risikomanagement und Berichtswesen
- › Ernennung und Abberufung der Gruppenleitung und der Zeichnungsberechtigten
- › Regelmässige Prüfung der Geschäftstätigkeit
- › Genehmigung der Beschlüsse der Geschäftsleitung über Einleitung (als klagende Partei) oder Austragung (als beklagte Partei) von Zivilprozessen, Verwaltungsverfahren oder Schiedsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert den Betrag von TCHF 1 000 übersteigt
- › Beschlussfassung zu Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ vorbehalten oder übertragen worden sind
- › Formulierung und Vorbereitung von Anträgen an die Generalversammlung
- › Vorschläge an die Generalversammlung betreffend Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Vergütungsausschusses sowie Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle
- › Vorschlag an die Generalversammlung betreffend Genehmigung der Vergütungen bzw. des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr gemäss Art. 24 und 25 der Statuten
- › Festsetzung der Entschädigung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitungsmitglieder innerhalb des genehmigten maximalen Gesamtbetrags
- › Genehmigung von Vergütungen für Mitglieder der Geschäftsleitung für ein Geschäftsjahr, für welches die Generalversammlung die Vergütung bzw. den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung schon genehmigt hat, gestützt auf und im Rahmen von Art. 26 der Statuten (Zusatzbetrag)
- › Beschlussfassung betreffend feste Vergütung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung, variable und andere Vergütungen der Gruppenleitung und Zuteilung von Aktien der Schaffner Holding AG für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder und die einzelnen Gruppenleitungsmitglieder, unter Einhaltung der Vorgaben gemäss Gesetz, Statuten und anwendbaren Reglementen, soweit nicht die Generalversammlung zuständig ist
- › Genehmigung der Annahme neuer Mandate durch Gruppenleitungsmitglieder gemäss Art. 23 der Statuten
- › Gründungen von Tochtergesellschaften, Firmenzusammenschlüsse sowie Erwerb von Beteiligungen bzw. deren Verkauf, Verpfändung oder Liquidation
- › Eintritt der Gesellschaft in grundsätzlich neue Tätigkeitsgebiete sowie Aufgabe und massgebliche Änderung der bestehenden Tätigkeitsgebiete
- › Erwerb, Belastung und Veräusserung von Liegenschaften
- › Errichtung und Löschung von Zweigniederlassungen
- › Genehmigung der Beschlüsse der Gruppenleitung über alle Angelegenheiten, die nicht zur laufenden Geschäftstätigkeit gehören (die nicht in der Authorization Policy geregelt sind) und entweder im einzelnen Fall eine Verpflichtung oder Belastung von mehr als TCHF 500 oder jährlich wiederkehrende Verpflichtungen oder Belastungen von mehr als TCHF 250 mit sich bringen könnten

Der Verwaltungsrat hat die operative Führung der Schaffner Gruppe im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Regulative der Gruppenleitung unter dem Vorsitz des CEO übertragen. Dem CEO obliegt die operative Gesamtführung der Gesellschaft. Er ist für den langfristigen Erfolg des Unternehmens im Sinne der durch den Verwaltungsrat festgelegten Strategie verantwortlich. Der CFO ist verantwortlich für die Bereiche Finanz-, Steuer- und Kapitalbewirtschaftung. Er ist weiter verantwortlich für die Schaffung von Transparenz über die finanziellen Ergebnisse und stellt eine qualitativ hochstehende und zeitgerechte Finanzberichterstattung sicher.

5.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung

Verwaltungsrat

Die Gruppenleitung erstattet dem Verwaltungsrat monatlich schriftlichen Bericht über den Geschäftsverlauf. Das Reporting umfasst die konsolidierte Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie eine Aufstellung der Veränderung der Rückstellungen und die Geldflussrechnung. Dabei werden die Ergebnisse mit dem Vorjahr verglichen. Der Verwaltungsrat bespricht die Berichte regelmässig an seinen Sitzungen. Der CEO und der CFO nehmen an den Sitzungen teil. Die Gruppenleitung nimmt zuhanden des Verwaltungsrats mindestens einmal jährlich eine Risikobeurteilung vor. Dabei werden die generellen Risiken analysiert und bewertet. Aufgrund der evaluierten Risiken werden Kontrollpunkte sowie Kontrollprozesse definiert, die durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen wahrgenommen werden. Der Verwaltungsrat überwacht die Einschätzung der Unternehmensrisiken und überprüft die Umsetzung des Risikomanagements. Weitere Instrumente zur Überwachung und zur Kontrolle der Gruppenleitung sind:

- › Periodische Information über die von der Gruppenleitung getroffenen Erwartungen zum Umsatz und zu den wichtigsten Ergebniskennzahlen
- › Rollende Planung
- › Jährliche strategische Analysen der Gruppe und der Divisionen
- › Jeweils durch die Gruppenleitung überarbeiteter Mehrjahresplan
- › Sonderberichte zu bedeutenden Investitionen, Akquisitionen und Kooperationen durch die Gruppenleitung

Der CEO unterrichtet den Verwaltungsrat über alle wesentlichen Ereignisse. Ausserordentliche Fälle bringt er dem Präsidenten des Verwaltungsrats ohne Zeitverzug zur Kenntnis.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann auch ausserhalb der Sitzungen als Ergänzung zu den monatlichen Rapporten der Gruppenleitung von einzelnen ihrer Mitglieder weitere Auskünfte zum Geschäftsgang und zu anderen wichtigen Angelegenheiten verlangen.

Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsratspräsident trifft sich regelmässig mit dem CEO und dem CFO zur Besprechung des laufenden Geschäftsgangs.

Committees

In den Committees arbeiten Verwaltungsräte auch ausserhalb der Sitzungen des Verwaltungsrats direkt mit ihren Ansprechpartnern aus der Gruppenleitung zusammen.

Interne Revision

Aufgrund der Unternehmensgrösse verzichtet die Schaffner Gruppe auf eine ausschliesslich mit der internen Revision mandatierte Funktion. Stattdessen werden gezielte Sonderprüfungen von Einheiten der Schaffner Gruppe unter Beteiligung des CFO sowie externer Berater durchgeführt.

6 Gruppenleitung

Die Aufgaben und Kompetenzen der Gruppenleitung sind im Organisationsreglement festgelegt. Deren Hauptaufgaben sind:

- › Operative Führung
- › Optimierung der internen Organisation und Prozesse
- › Vertretung der Schaffner Gruppe gegen aussen
- › Interne und externe Kommunikation

Die Statuten sehen vor, dass die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Gruppenleitung für eine feste Laufzeit von höchstens einem Jahr oder auf unbestimmte Dauer mit einer Kündigungsfrist von höchstens zwölf Monaten abgeschlossen werden.

Die Schaffner-Gruppenleitung bestand im Berichtsjahr aus drei bis vier Mitgliedern. Per 1. September 2017 wurde die Funktion des CEO in die Gruppenleitung wieder besetzt, nachdem sie zwischen dem 16. Juli 2016 und dem 31. August 2017 interimistisch vom CFO wahrgenommen worden war.

Chief Executive Officer (CEO)

Dem CEO obliegt die operative Gesamtführung der Gesellschaft. Er ist für den langfristigen Erfolg des Unternehmens im Sinne der durch den Verwaltungsrat festgelegten Strategie verantwortlich. Dem CEO obliegen insbesondere:

- › Sicherstellung des Vollzugs der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- › Vertretung der Schaffner Holding AG gegenüber der Öffentlichkeit sowie in wichtigen Vereinigungen, Institutionen etc.
- › Antragstellung an den Verwaltungsrat, insbesondere betreffend Strategie und Finanzziele sowie alle Geschäfte, die gemäss den Statuten, der Authorization Policy oder dem Organisationsreglement der Zustimmung durch den Verwaltungsrat bedürfen
- › Antragstellung an das Nomination Committee betreffend Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsleitung
- › Antragstellung an das Compensation Committee betreffend Gehälter, Zulagen, Zuteilung von Aktien der Schaffner Holding AG etc. für die einzelnen Gruppenleitungsmitglieder
- › Verbindung von Unternehmensstrategie und operativer Geschäftsführung, indem er folgende Aufgaben erfüllt:
 - › Ausarbeitung von Unternehmensstrategie, -politik und -verfahren zur Vorlage an und Genehmigung durch den Verwaltungsrat
 - › Sicherstellung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ausrichtung
 - › Leitung der operativen Geschäftsführung des Unternehmens unter Abwägung der kurzfristigen Ziele sowie der Unternehmensstrategie
- › Vorbereitung der Finanzpläne des Unternehmens, insbesondere der Jahresziele und der Mittelfristplanung, sowie Tragen der Verantwortung für die Gesamtheit der finanziellen Ergebnisse gemäss den durch den Verwaltungsrat bestimmten Zielen
- › Führung der Gruppenleitung sowie der anderen ihm unterstellten Funktionsträger
- › Management Development für die Gesellschaft sowie Vorbereitung der Leistungsbeurteilung der Mitglieder der Gruppenleitung zuhanden des Nomination Committee und des Compensation Committee
- › Gewährleistung der Einhaltung der internen Politik, der Reglemente und des Verhaltenskodex sowie der Übereinstimmung mit den anwendbaren rechtlichen und statutengemässen Anforderungen
- › Vermittlung zwischen Geschäftsleitung und Verwaltungsrat, um eine frühzeitige und präzise Information des Verwaltungsrats sicherzustellen

Chief Financial Officer (CFO)

Der CFO erarbeitet die Grundlagen für sämtliche strategischen und operativen Controlling-Aktivitäten, sorgt für die Sicherstellung der Finanzierung der Gruppe, optimiert die Finanzierungsstruktur und unterstützt den CEO sowie die übrigen Gruppenleitungsmitglieder in allen finanziellen Angelegenheiten.

Chief Operating Officer (COO)

Der COO ist verantwortlich für die Erreichung der Ziele in den Bereichen Produktivität, Effizienz und Qualität.

Executive Vice President (Executive VP)

Der Executive VP ist verantwortlich für die Erreichung der Ziele im Rahmen seiner Zuständigkeit. Dazu zählen insbesondere eine führende Marktposition sowie die kontinuierliche Innovation zur nachhaltigen Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit.

6.1 Aufgaben der Gruppenleitung

Die Gruppenleitung ist das höchste Managementgremium, und unterstützt den CEO in der Wahrnehmung seiner Verantwortung, die Tätigkeiten des Unternehmens zu leiten. Sie besteht aus den in der nachstehenden Aufzählung bezeichneten Funktionsträgern und ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgesetzten Vorgaben:

- › Aktive Teilnahme am Prozess der Planung und Umsetzung der vom Verwaltungsrat bestimmten Strategie
- › Effiziente und wirksame Erfüllung ihrer Hauptaufgaben in enger Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Gruppenleitung
- › Vorschlag für die strategische Planung und deren Ausführung
- › Verantwortung für die Leitung der jeweiligen Gruppenfunktion
- › Alle Angelegenheiten, die nicht zur laufenden Geschäftstätigkeit gehören (die nicht in der Authorization Policy geregelt sind), sofern sie höchstens zu Verpflichtungen und Belastungen von einmalig TCHF 500 oder jährlich wiederkehrend TCHF 250 führen
- › Führung der notwendigen Bücher nach den gesetzlichen Regeln, den einschlägigen Vorschriften der bei der Schaffner Holding AG eingeführten Rechnungslegungsnormen sowie dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange
- › Personalpolitik, Personalwesen und Pflege der Beziehungen zu den Sozialpartnern

Die Mitglieder der Gruppenleitung wirken aktiv am Meinungsfindungsprozess der Gruppenleitung mit. Entscheide werden im Konsens oder, sofern kein Konsens hergestellt werden kann, durch den CEO unter Berücksichtigung der Meinungsäußerung der Gruppenleitungsmitglieder getroffen.

Im Geschäftsjahr 2016/17 gehörten der Schaffner-Gruppenleitung folgende Mitglieder an:

Marc Aeschlimann, 1968, CEO

Dipl. El.-Ing. ETH Zürich, MBA Marshall Business School der University of Southern California

Bei der Schaffner Gruppe seit 1. September 2017 als CEO. Zuvor CEO R&S Group, CEO Piffner Messwandler und CEO Franke Coffee Systems nach verschiedenen Managementfunktionen der Franke Gruppe, davon fünf Jahre in China als Verantwortlicher des Bereichs Food Service Systems für die Region Asia, Pacific & Middle East, davor Berater bei Helbling Management Consulting.

Kurt Ledermann, 1968, CFO

Dipl. El.-Ing. ETH Zürich, lic. oec. HSG

Bei der Schaffner Gruppe seit 1. Juni 2008 als CFO und vom 16. Juli 2016 bis 31. August 2017 zusätzlich als CEO a.i. Zuvor Executive VP Finance & IT bei RUAG Aerospace, Leiter Finance & Accounting bei der Schaffner Gruppe und CFO bei Medivision; Group Controller und Leiter Investor Relations bei der Sika Gruppe.

Ah Bee Goh, 1950, COO

Honours Bachelor of Science in Production Engineering, University of Strathclyde; MSc in Industrial Engineering, National University of Singapore; MSc in Finance, University of Leicester; MBA, University of Surrey

Bei der Schaffner Gruppe seit 1. Juli 2007, bis 30. September 2011 als VP Manufacturing, ab 1. Oktober 2011 COO. Zuvor Managing Director bei Leica Instruments, Singapore, sowie verschiedene Managementfunktionen bei Maxtor Peripherals, Seagate Technology und Tandon/Western Digital.

Dr. Guido Schlegelmilch, 1964, Executive VP

Dipl.-Wirtsch.-Ing., Dr. rer. pol., Technische Universität Darmstadt

Bei der Schaffner Gruppe seit 1. Februar 2009 als Geschäftsführer Schaffner Deutschland, ab 1. Oktober 2011 Executive VP und Head Division EMC. Zuvor verschiedene Managementfunktionen bei Philips Semiconductors und NXP Semiconductors.

6.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**Marc Aeschlimann**

Mitglied des Verwaltungsrats der Wartmann Technologie AG, Oberbipp.

Kurt Ledermann

Vizepräsident des Stiftungsrats der Anlagestiftung Winterthur AWi, Zürich.

Die weiteren Mitglieder der Gruppenleitung üben keine Funktionen in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung aus. Sie haben keine ständige Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe inne und üben kein öffentliches oder politisches Amt aus.

6.3 Beschränkung der Mandate ausserhalb der Gruppe

Ein Mitglied der Gruppenleitung darf ausserhalb der Schaffner Gruppe maximal zwei Mandate als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans bei anderen börsenkotierten Gesellschaften und nicht kotierten Rechtseinheiten im Sinne von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der VegüV innehaben (Ziff. 2.4 Abs. 8 des Organisationsreglements der Schaffner Holding AG).

Mandate/Anstellungen bei durch die Gesellschaft kontrollierten Gesellschaften und Mandate/Anstellungen, welche das Mitglied in Ausübung seiner Funktion als Geschäftsleitungsmitglied wahrnimmt (z.B. in Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen der Schaffner Gruppe oder in Unternehmen, an denen die Gesellschaft eine wesentliche nicht konsolidierte Beteiligung hält), zählen für die Bestimmung nicht als Mandate ausserhalb der Schaffner Gruppe.

Mandate/Anstellungen bei miteinander verbundenen Gesellschaften ausserhalb der Schaffner Gruppe, Doppelfunktionen sowie Mandate, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans oder der Geschäftsleitung einer Rechtseinheit ausserhalb der Schaffner Gruppe wahrgenommen werden (z.B. in Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche nicht konsolidierte Beteiligung hält), sind für diese Bestimmung als ein Mandat zu zählen.

Die Annahme von Mandaten/Anstellungen durch Gruppenleitungsmitglieder ausserhalb der Schaffner Gruppe bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats.

6.4 Managementverträge

Die Schaffner Holding AG und ihre Gruppengesellschaften haben keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

7 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zu den Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen von Verwaltungsrat und Gruppenleitung sind im Vergütungsbericht der Schaffner Gruppe auf den Seiten 37 bis 53 in diesem Geschäftsbericht zusammengefasst.

8 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

8.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Am 30. September 2017 waren 1194 Aktionäre im Aktienregister eingetragen. Jede Namenaktie der Schaffner Holding AG mit Ausnahme der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien berechtigt an der Generalversammlung zu einer Stimme. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Jeder stimmberechtigte Aktionär kann seine Aktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder eine von ihm bevollmächtigte Person vertreten lassen, die nicht Aktionär sein muss.

Stellvertretung der Aktionäre ist gestattet, sofern eine schriftliche Vollmacht vorgelegt wird, über deren Anerkennung der Verwaltungsrat entscheidet. Ferner können die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen.

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienregister sowie die Einzelheiten der schriftlich und elektronisch erteilten Vollmachten und Weisungen bekannt.

Die Generalversammlung wählt jährlich einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung.

8.2 Statutarische Quoren

Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder die Statuten etwas anderes bestimmen, fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der Stimmenthaltungen sowie der leeren und ungültigen Stimmen. Kommt im ersten Wahlgang keine Wahl zustande und steht mehr als ein Kandidat zur Wahl, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Statuten der Schaffner Holding AG sehen keine speziellen Quoren vor, die über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinausgehen.

8.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung im Publikationsorgan der Gesellschaft einberufen. Die Einberufung kann überdies mit Brief an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erfolgen. In der Einberufung sind neben Tag, Zeit und Ort der Versammlung die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben.

Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Aktionäre, die mindestens einen Zehntel des Aktienkapitals (10 %) vertreten, können schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

8.4 Traktandierung

Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von TCHF 1 000 vertreten, können schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein solcher Antrag ist der Gesellschaft schriftlich spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung einzureichen.

8.5 Eintragung im Aktienbuch

Gemäss Art. 6 Abs. 1 der Statuten führt die Schaffner Holding AG ein Aktienbuch. Die Gesellschaft kann die Abwicklung des Aktienbuchs an ein auf solche Abwicklungen spezialisiertes Unternehmen delegieren. Gegenwärtig obliegt die Abwicklung des Aktienbuchs der ShareCommService AG, Glattbrugg. Leiter des Aktienbuchs ist der CFO. Er rapportiert an den Präsidenten des Verwaltungsrats. Dieser und der CEO erhalten regelmässig Berichte über die Aktionärsstruktur (einschliesslich Austragungen ab einem gewissen Bestand). Der Verwaltungsrat erhält jährlich Bericht über die Aktionärsstruktur.

Die Eintragung im Aktienbuch, insbesondere die Einzelheiten bezüglich der Zuständigkeit und der Führung des Aktienbuchs sowie der Überwachung der im Aktienbuch geführten Bestände, wird im Einzelnen im Eintragungsreglement der Schaffner Holding AG geregelt. Das Eintragungsreglement ist vom Verwaltungsrat gestützt auf Art. 685a und 685d ff. OR sowie Art. 6 der Statuten der Schaffner Holding AG erlassen worden. Das Eintragungsreglement ist einsehbar unter der Rubrik Generalversammlung unter:

www.schaffner-ir.com/de

Weitere Informationen zu den Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen sind im Bericht zur Corporate Governance auf Seite 17 unter Ziffer 4.6 dargestellt.

Namenaktien, für welche die im Eintragungsreglement oder in allfälligen Ergänzungen genannten Voraussetzungen für die Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht nicht oder nicht mehr erfüllt sind, werden im Aktienbuch als Namenaktien ohne Stimmrecht eingetragen.

Diese Eintragungsbeschränkungen gelten auch für Aktien, die über die Ausübung eines Options-, Bezugs- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden.

Die Zuständigkeiten für die Genehmigung von Eintragungen von Aktionären im Aktienbuch gestalten sich wie folgt:

- › Eintragungsgesuche von bis zu 5 000 Aktien pro Transaktion, welche die Kriterien für den Eintrag als Aktionär oder Nominee mit Stimmrecht entweder klar erfüllen oder klar verfehlen: das mit der Abwicklung des Aktienbuchs beauftragte Unternehmen
- › Eintragungsgesuche für die Eintragung als Nominee: das mit der Abwicklung des Aktienbuchs beauftragte Unternehmen
- › Eintragungsgesuche von mehr als 5 000 Aktien pro Transaktion und alle übrigen Transaktionen, welche die Kriterien für den Eintrag als Aktionär oder Nominee mit Stimmrecht nicht klar erfüllen bzw. bei welchen Unklarheiten bestehen: der Leiter des Aktienbuchs
- › Alle Eintragungsgesuche von Aktionären oder Gruppen von Aktionären, welche die Aktien auf eigene Rechnung halten und eine Beteiligung von 3 % oder mehr der Stimmrechte der Schaffner Holding AG gemeldet haben: der Leiter des Aktienbuchs

Ausserordentliche Fälle können jederzeit zum Entscheid an den Präsidenten des Verwaltungsrats bzw. in seiner Abwesenheit an den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats weitergeleitet werden.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch rückwirkend auf das Datum der Eintragung streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Eine Streichung (resp. Umqualifizierung als Aktionär ohne Stimmrecht) kann auch dann erfolgen, wenn sich ein eingetragener Aktionär weigert, die geforderten Auskünfte zu erteilen, oder eine verlangte Bestätigung (u. a. bezüglich wirtschaftlicher Berechtigung) trotz Abmahnung nicht abgibt. Der Entscheid über die Streichung einer Eintragung als Aktionär oder Nominee mit Stimmrecht (resp. eine Umqualifizierung) oder über die Beendigung einer Beziehung mit einem Nominee fällt in die Kompetenz des Präsidenten des Verwaltungsrats. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Gemäss Art. 13 Abs. 4 der Statuten gibt der Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch und damit die Dauer der Sperre des Aktienbuchs bekannt. Der Stichtag für Eintragungen ist in der Regel der fünfte Börsentag vor dem Tag der betreffenden Generalversammlung. Entsprechend dauert die Sperre des Aktienbuchs in der Regel vom vierten Börsentag vor dem Tag der Generalversammlung bis und mit dem Tag der Generalversammlung.

Austragungen aus dem Aktienbuch werden auch während der Sperrfrist vorgenommen. Entsprechend wird der Veräusserer von Aktien trotz Sperrfrist im Umfang der veräusserten Aktien aus dem Aktienbuch ausgetragen, sofern die betreffende Veräusserung der Gesellschaft bzw. dem Leiter des Aktienbuchs während der Sperrfrist gemeldet wird. Eine bereits auf den Veräusserer ausgestellte Zutrittskarte zur Generalversammlung wird durch die Austragung aus dem Aktienbuch automatisch ungültig. Bei einer teilweisen Veräusserung ist die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umzutauschen. In der Einladung zur Generalversammlung ist auf diesen Umstand hinzuweisen.

9 Kontrollwechselklauseln und Abwehrmassnahmen

9.1 Angebotspflicht

Die Statuten der Schaffner Holding AG enthalten weder eine Opting-up- noch eine Opting-out-Klausel. Wer ein Drittel (33⅓ %) der Stimmrechte der Schaffner Holding AG erwirbt, ist gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 135 Abs. 1 FinfraG) verpflichtet, ein öffentliches Übernahmeangebot für die restlichen Aktien zu unterbreiten.

9.2 Kontrollwechselklauseln

Die Teilnehmer des Schaffner Holding AG Employee Share Option Plan 1998 (ESOP) sowie des Restricted Share Plan (RSP) haben das Recht, einen Teil oder alle Optionen bzw. Restricted Shares ohne Beachtung der Sperrfristen unmittelbar auszuüben bzw. zu veräussern, wenn

- › eine Person oder eine Firma direkt oder indirekt eine bestimmte Anzahl Aktien der Schaffner Holding AG erwirbt und dadurch aufgrund von Art. 135 Abs. 1 FinfraG verpflichtet ist, ein Übernahmeangebot für den restlichen Teil aller ausstehenden Aktien zu machen, oder
- › die Schaffner Holding AG alle Vermögensteile oder einen substanziellen Teil ihrer Aktiven verkauft.

10 Revisionsstelle

10.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

10.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats

Die Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Seit dem Geschäftsjahr 2015/16 ist die BDO AG, Solothurn, die Revisionsstelle der Schaffner Holding AG und als Gruppenprüfer für die Revision der Schaffner Gruppe verantwortlich.

10.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors

Der leitende Revisor, Beat Rüfenacht, ist seit dem Geschäftsjahr 2015/16 im Amt, das von Gesetzes wegen auf sieben Jahre beschränkt ist.

10.2 Revisionshonorare

Die BDO AG stellte der Schaffner Gruppe im Geschäftsjahr 2016/17 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung der Schaffner Holding AG sowie der Konzernrechnung der Schaffner Gruppe TCHF 201 (Vorjahr: TCHF 228) in Rechnung.

10.3 Zusätzliche Honorare

Zusätzlich stellte die BDO AG der Schaffner Gruppe TCHF 25 (Vorjahr: TCHF 7) für andere Dienstleistungen in Rechnung. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF 1 000	2016/17	2015/16
Steuerberatung	9	2
Diverses	16	5

10.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Risk and Audit Committee beurteilt im Auftrag des Verwaltungsrats jährlich die Zulassung, die Leistung, die Honorierung und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag, welcher externe Prüfer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Weiter stellt er die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors sicher. Im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit informiert die Revisionsstelle das Risk and Audit Committee regelmässig über ihre Feststellungen und über Verbesserungsvorschläge. Die Berichterstattung durch die externe Revisionsstelle an den Verwaltungsrat erfolgt durch einen – nach dem Jahresabschluss erstellten – umfassenden Bericht sowie die Berichte der Revisionsstelle.

Das Risk and Audit Committee trifft sich mindestens zweimal pro Jahr mit den externen Revisoren, legt den Audit Scope, das heisst den Umfang und die Schwerpunkte der Prüfungen, fest und beurteilt auf jährlicher Basis die Tätigkeit der externen Revisionsstelle mittels eines Leistungsbeurteilungsprozesses. Es stützt sich dabei auf die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle und deren eigenen Qualitätssicherungsmassnahmen bei der Mandatsbetreuung und stellt sicher, dass der leitende Revisor die fachlichen Qualifikationen und die Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllt. Der CEO und der CFO nehmen ebenfalls an diesen Sitzungen teil. Der Verwaltungsrat wird vom Risk and Audit Committee informiert.

11 Informationspolitik

Schaffner verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine offene und aktive Informationspolitik. Sie richtet sich nach den Vorschriften der SIX Swiss Exchange und den gültigen gesetzlichen Grundlagen. Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER.

Als an der SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen veröffentlicht die Gruppe kursrelevante Informationen gemäss Artikel 53 des Kotierungsreglements (Ad-hoc-Publizität). Dabei macht die Schaffner Gruppe zukunftsgerichtete Aussagen. Hierbei handelt es sich immer um Einschätzungen des Managements hinsichtlich der aktuellen und künftigen Situation und Leistung des Unternehmens zum Zeitpunkt der Aussage. Die Schaffner Holding AG verzichtet darauf, in der Vergangenheit veröffentlichte Informationen zu aktualisieren.

Die Schaffner Gruppe informiert halbjährlich über den Geschäftsverlauf. Alle Publikationen werden in elektronischer Form auf der Website der Gesellschaft publiziert und auf Verlangen zugestellt.

Im Rahmen des Investor-Relations-Programms der Schaffner Gruppe finden unter Berücksichtigung der Ad-hoc-Richtlinien der SIX Swiss Exchange unter anderem die folgenden Aktivitäten statt:

- › Generalversammlung
- › Jährliche Präsentation des Jahresergebnisses
- › Telefonkonferenzen anlässlich der Veröffentlichung des Halbjahresergebnisses und anderer Mitteilungen
- › Treffen mit Aktionären, Investoren und Analysten
- › Roadshows
- › Themenorientierte Investoren-Tage

Medieninformationen können nach der Publikation während mindestens zweier Jahre auf der IR-Website der Schaffner Gruppe unter dem folgenden Link abgerufen werden:

www.schaffner-ir.com/de/news-praesentationen/news

Geschäfts-, Halbjahresberichte, Corporate Governance und Vergütungsberichte können über mindestens fünf Jahre auf der IR-Website der Schaffner Gruppe unter dem folgenden Link abgerufen werden:

www.schaffner-ir.com/de/berichte

Aktionäre haben die Möglichkeit, sich per E-Mail-Verteiler kostenlos Ad-hoc-Mitteilungen der Schaffner Gruppe zusenden zu lassen. Diese Dienstleistung wird auf der IR-Website der Schaffner Gruppe unter folgendem Link angeboten:

www.schaffner-ir.com/de/news-praesentationen/maillingliste

Für die Unternehmenskommunikation trägt der CEO die Verantwortung. Er wird bei den Investor Relations vom CFO unterstützt.

Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das «Schweizerische Handelsamtsblatt» (SHAB).

Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Kotierung der Namenaktien an der SIX Swiss Exchange erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange. Dieses kann eingesehen werden unter:

www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/listing-rules/03_01-LR_de.pdf

Aktuelle Informationsquelle mit detaillierten Unternehmens-, Produkt- und Kontaktinformationen sind:
www.schaffner.com
www.schaffner-ir.com

Investor-Relations-Kontakt

- › Kurt Ledermann, CFO
kurt.ledermann@schaffner.com
T +41 32 681 66 08

Finanzkalender

<u>11. Januar 2018</u>	<u>22. ordentliche Generalversammlung</u>
<u>9. Mai 2018</u>	<u>Publikation des Halbjahresberichts 2017/18</u>
<u>6. Dezember 2018</u>	<u>Publikation des Jahresberichts 2017/18</u>
<u>15. Januar 2019</u>	<u>23. ordentliche Generalversammlung</u>

Das Geschäftsjahr der Schaffner Holding AG dauert jeweils von 1. Oktober bis 30. September.